

Klärschlamm in riesigen Löchern vergraben

Mauna

Der frühere Betreiber einer Kompostierungsanlage musste sich vor Gericht verantworten. Nicht nachweisbar war eine Bodenverunreinigung.

Der ehemalige Betreiber der Kompostierungsanlage in Mauna (Gemeinde Käbschütztal) muss wegen vorsätzlichen Betriebens einer unerlaubten Anlage eine Geldstrafe von 780 Euro zahlen. Dieses Urteil fällt das Amtsgericht Meißen. Damit kommt er vergleichsweise glimpflich davon. Der Bayer hatte bereits vom Amtsgericht Bernburg wegen einer gleichartigen Straftat einen Strafbefehl über 100 Tagessätze erhalten. Das Meißner Gericht bildete eine Gesamtstrafe für beide Taten von 160 Euro. Da 100 Tagessätze schon bezahlt sind, bleiben 60 übrig.

Die Tagessatzhöhe wurde auf 13 Euro festgelegt. Der Angeklagte, der eine weitere Kompostierungsanlage in Sachsen-Anhalt betreibt und sich Geschäftsführer nennt, verdient nach eigenen Angaben nur 400 Euro im Monat.

Ein Drittel mehr als erlaubt

Dem Mann wurde vorgeworfen, Klärschlamm in riesigen Löchern vergraben zu haben. In der Kompostierungsanlage Mauna wurde Klärschlamm angenommen und mit Holz und Grünschnitt vermischt. Daraus bildete sich Kompost, der wiederum verkauft wurde. Über Jahre hat der Angeklagte in der Anlage zu viel Klärschlamm angenommen und war nicht in der Lage, den Kompost ordnungsgemäß zu vermarkten. Deshalb ließ er den Klärschlamm in extra ausgehobenen Erdlöchern vergraben. Vor Gericht sprach der Angeklagte von einer „Zwischenlagerung“. Er habe im Jahre 2005 die Anlage verkaufen und leer übergeben wollen. Später habe er den Klärschlamm abtransportieren wollen.

Ein ehemaliger Angestellter sag-

te allerdings aus, dass schon seit 2001 zu viel Klärschlamm angenommen wurde. Die Anlage hatte eine Genehmigung für einen Durchsatz von jährlich 40 000 Tonnen. Allein im Jahr 2005 wurde anhand der Rechnungen 63 000 Tonnen Klärschlamm angenommen. Dass das Regierungspräsidium einen Annahmestopp verhängte, interessierte den Angeklagten nicht. „Wir bekamen die Anweisung, trotzdem weiter Klärschlamm anzunehmen“, sagt die ehemalige Leiterin der Kompostierungsanlage aus. Dummerweise sackte der Klärschlamm ab, die Löcher waren deutlich zu sehen. Auch wuchs das Gras saftiger und dichter als in der Umgebung.

Boden nicht geschädigt

Ursprünglich war er der Bodenverunreinigung angeklagt. Dazu hätten sich aber die physikalischen Eigenschaften des Bodens nachdrücklich verändern müssen, wie der Staatsanwalt erklärte. Dies war nicht der Fall. Ein Gutachter, der Proben genommen und diese untersucht hatte, stellte fest, dass die Werte der Klärschlammverordnung eingehalten wurden.

Der Angeklagte ist nach eigenen Angaben mittellos. Die Anlage in Sachsen-Anhalt laufe schlecht. Die 2,3 Millionen Euro, für die er die Maunaer Anlage verkaufte, habe er bis heute nicht bekommen.

Für die Justiz ist der Bayer kein Unbekannter. Seit 1989 machte er mehrfach Bekanntschaft mit Gerichten. Falsche Versicherung an Eides statt, Steuerhinterziehung, Bankrott und Untreue in zwei Fällen, üble Nachrede und verschiedene Verkehrsdelikte stehen in seinem Sündenregister. Neben Geldstrafen erhielt er einmal auch zehn Monate Haft auf Bewährung.

Durch seine Taten machte der Angeklagte einen Gewinn von 256 000 Euro, den er eigentlich zurückerzahlen müsste. Das Gericht ordnete jedoch den Verfall dieser Forderung an, da der Mann mittellos ist. Sollte er die Anlage in Mauna verkaufen, muss er allerdings doch noch zahlen. Jürgen Müller